



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 15/2015

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Hünxe, 15.10.2015

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung:</u> 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe „Darstellung von Windenergievorrangflächen“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB); Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB;	1-4
2.	<u>Bekanntmachung:</u> 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 b „Sandkämpe“ / Drevenack - Gemeinde Hünxe hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB); Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB;	5-7
3.	<u>Bekanntmachung:</u> 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ / Hünxe - Gemeinde Hünxe Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB); Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB;	8-11
4.	<u>Bekanntmachung:</u> 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Stallbergweg“ / Hünxe - Gemeinde Hünxe Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB); Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB;	12-15
5.	<u>Bekanntmachung:</u> 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Spillendreher“ / Drevenack - Gemeinde Hünxe Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB); Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB;	16-18

Bekanntmachung

45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe
„Darstellung von Windenergievorrangflächen“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB);
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB;

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am 3. Juli 2014 folgendes beschlossen:

„Die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe (Darstellung von Windkraftvorrangzonen) wird beschlossen. Im Aufstellungsprozess finden die Flächen W 16, W 18 und W 19a Berücksichtigung.“

Mit dieser 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe ist beabsichtigt, die Windenergienutzung im gesamten Gemeindegebiet gesamträumlich nach Maßgabe von § 35 (3) Satz 3 BauGB zu steuern. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich also auf den Außenbereich des gesamten Gemeindegebietes. Die Flächen W 16, W 18 und W 19a bezeichnen dabei diejenigen Flächen, in denen zukünftig eine Windenergienutzung zulässig sein soll.

Das Gebiet der Gemeinde Hünxe ist nachfolgend dargestellt.

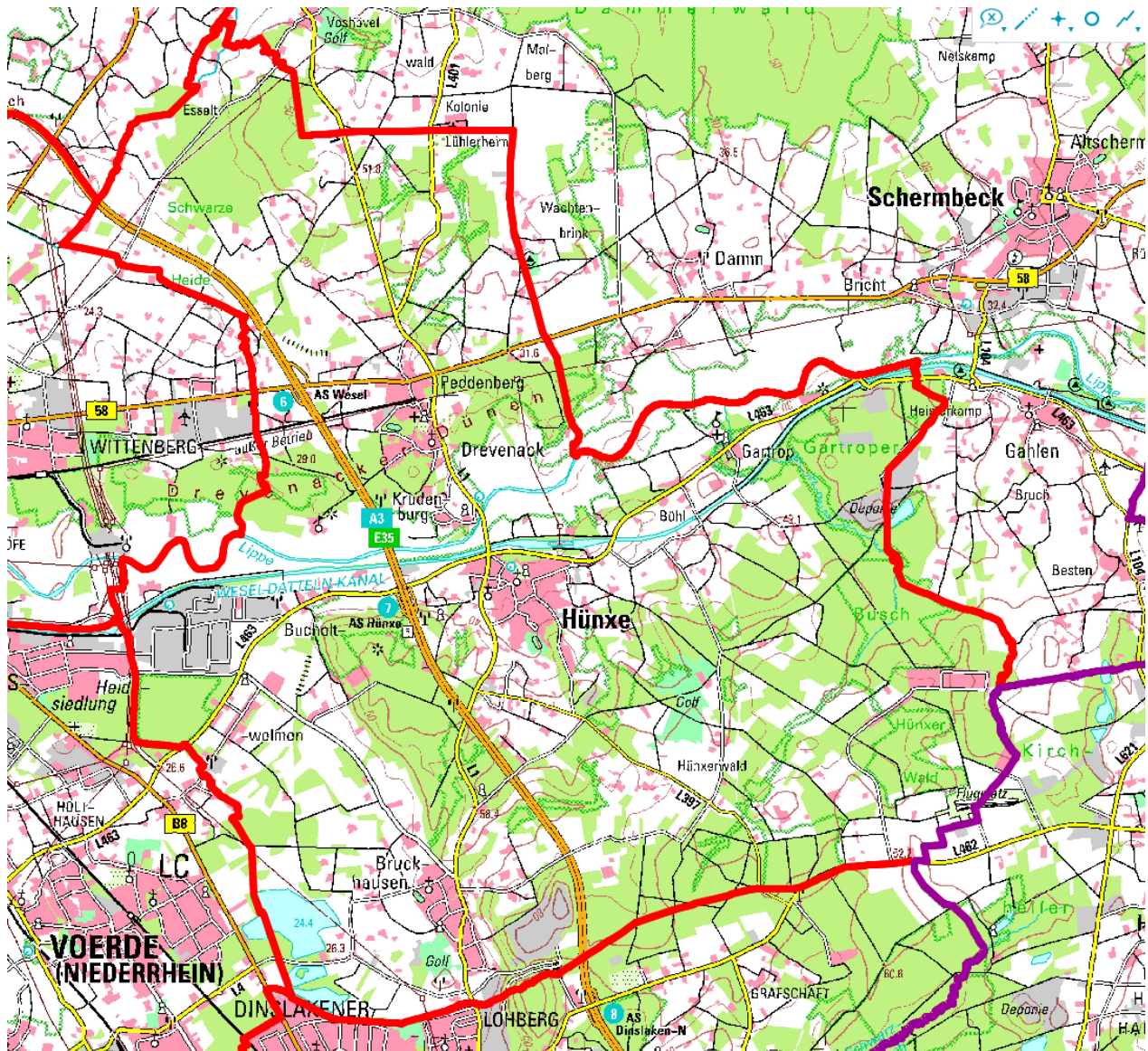


Abbildung 1: Darstellung des gesamten Gemeindegebietes der Gemeinde Hünxe, Geltungsbereich der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der gesamte Außenbereich der Gemeinde Hünxe;

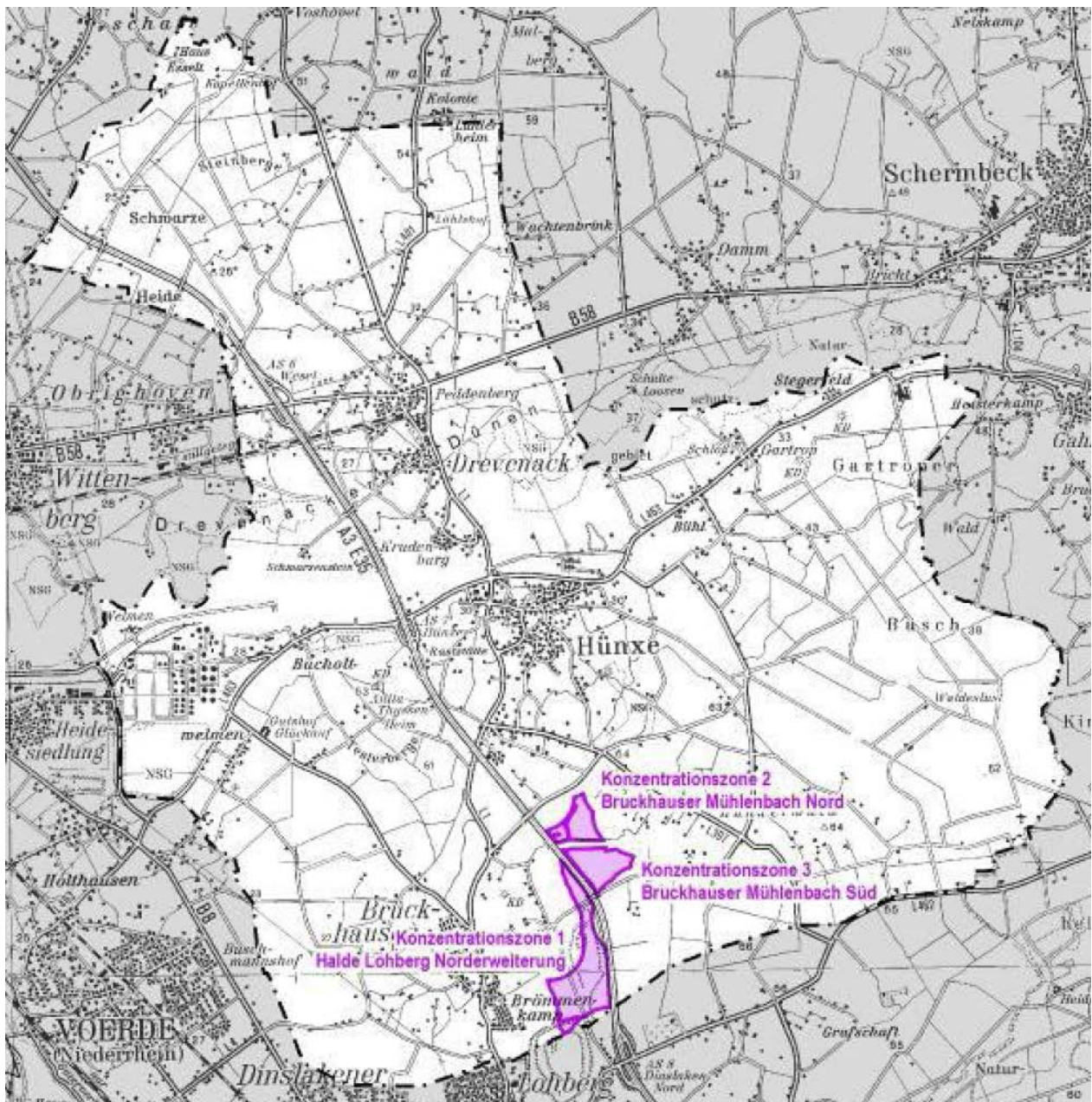


Abbildung 2: Darstellung der beabsichtigten Konzentrationszonen im Kontext des gesamten Gemeindegebietes der Gemeinde Hünxe;

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB bekannt gemacht. Der Planentwurf für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe liegt in der Zeit vom 19.10.2015 bis 20.11.2015 beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 302 / 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung und weiteren Unterlagen entnommen werden.

Wie vorstehend bereits ausgeführt, ist Geltungsbereich der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der gesamte Außenbereich der Gemeinde Hünxe. Als Konzentrationszonen sind die in Abbildung 2 dargestellten Flächen vorgesehen.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben.

Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus sind alle Unterlagen zu folgenden Zeiten einzusehen:

montags bis freitags	08:00 – 12:00 Uhr
montags bis mittwochs	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o. g. Frist schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Auskünfte werden während der Dienststunden erteilt.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus, besteht ergänzend die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/45.-fnp-aenderung>

einzusehen.

Es wird bestätigt, dass der bekannt gemachte Beschluss im Wortlaut dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 3.7.2014 entspricht.

Ferner wird bestätigt, dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Hünxe www.huenxe.de eingesehen werden

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 3. Juli 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ferner wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB hiermit bekannt gemacht.

Hünxe, den 14. Oktober 2015

Hermann Hansen
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 b „Sandkämpe“ / Drevenack Gemeinde Hünxe

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB);
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB;**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am 02. Juni 2015 folgendes beschlossen:

„Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6b / Drevenack soll, wie in der Vorlage beschrieben, geändert werden.“

Mit dieser 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6b „Sandkämpe“ / Drevenack ist beabsichtigt, die Möglichkeit zu eröffnen, Terrassenüberdachungen auch außerhalb der überbaubaren Flächen zu realisieren. Dazu sollen die Baugrenzen um bis zu 4,50 m überschritten werden dürfen. Desweiteren soll die Errichtung von Nebenanlagen in den nicht überbaubaren Flächen zulässig werden sowie die Errichtung von Einfriedungen in den Vorgartenflächen.

Der Geltungsbereich der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6b „Sandkämpe“ / Drevenack entspricht dem Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplanes

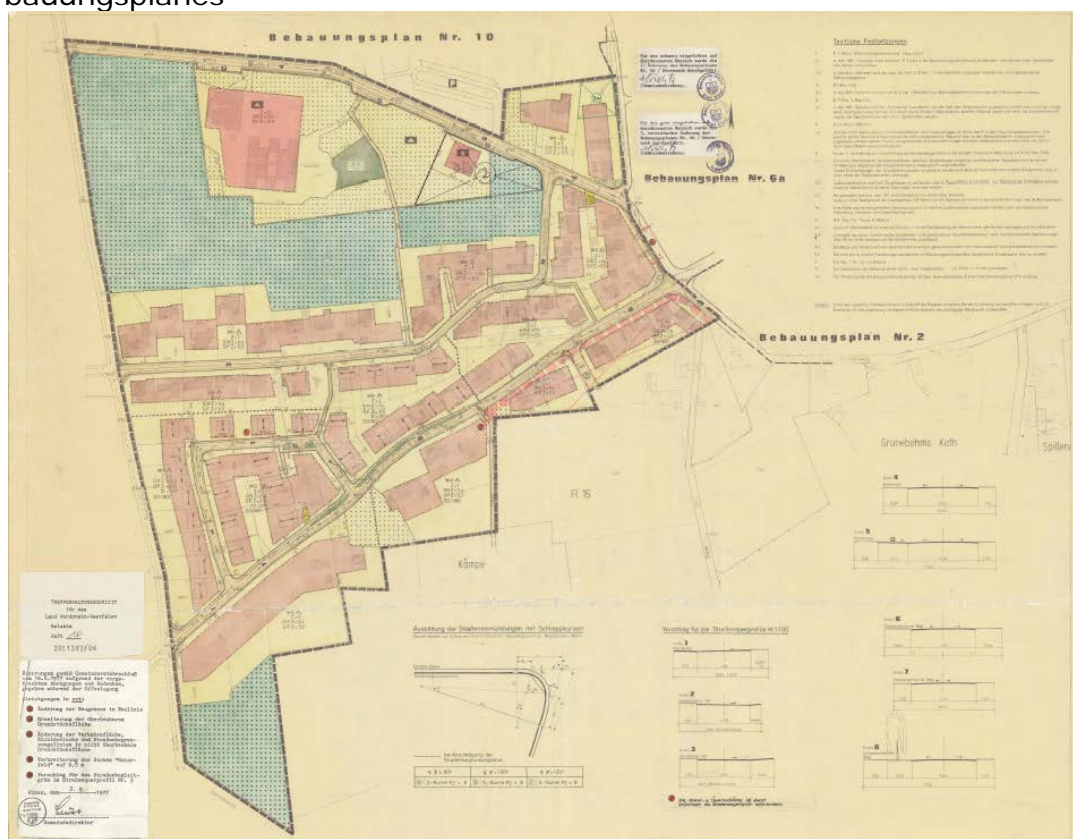


Abbildung 1: Geltungsbereich der 4. vereinfachten Änderung, identisch mit dem Geltungsbereich des Gesamtbebauungsplanes;

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird die Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt und bekannt gemacht. Der Planentwurf für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Stallbergweg“ / Hünxe liegt in der Zeit vom **26.10.2015** bis **27.11.2015** beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 302 / 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung und weiteren Unterlagen entnommen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben.

Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus sind alle Unterlagen zu folgenden Zeiten einzusehen:

montags bis freitags	08:00 – 12:00 Uhr
montags bis mittwochs	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung bis zum **27.11.2015** bei der Gemeinde Hünxe schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Auskünfte werden während der Dienststunden erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus, besteht ergänzend die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/4.vereinfachte-aenderung-bplan-6b>

einzusehen.

Es wird bestätigt, dass der bekannt gemachte Beschluss im Wortlaut dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 2. Juni 2015 entspricht.

Ferner wird bestätigt, dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Hünxe www.huenxe.de eingesehen werden

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 2. Juni 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ferner wird die Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hünxe, den 14. Oktober 2015

gez.

Hermann Hansen
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

**4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20
„Bensumskamp“ / Hünxe
Gemeinde Hünxe**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB);
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB;**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am 29. April 2015 folgendes beschlossen:

„Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, den Bebauungsplan Nr. 20 in der beschriebenen Weise zu ändern.“

Mit dieser 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ / Hünxe ist beabsichtigt, die Möglichkeit zu eröffnen, Terrassenüberdachungen auch außerhalb der überbaubaren Flächen zu realisieren. Dazu sollen die Baugrenzen um bis zu 4,50 m überschritten werden dürfen. Weiterhin soll es möglich werden, auch die im Bebauungsplan als besonders gekennzeichneten Vorgartenflächen bis zu einer Höhe von 1,20 m einzufrieden. Hierbei sollen die zulässigen Materialien um Metallgitterzäune erweitert werden

Der Geltungsbereich der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ / Hünxe entspricht dem Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplanes



Abbildung 1: Geltungsbereich der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ / Hünxe; entspricht dem Geltungsbereich des Ursprungsplanes;

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird die Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt und bekannt gemacht. Der Planentwurf für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ / Hünxe liegt in der Zeit vom **26.10.2015** bis **27.11.2015** beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 302 / 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung und weiteren Unterlagen entnommen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben.

Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus sind alle Unterlagen zu folgenden Zeiten einzusehen:

montags bis freitags	08:00 – 12:00 Uhr
montags bis mittwochs	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o. g. Frist schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Auskünfte werden während der Dienststunden erteilt.

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung bis zum **27.11.2015** bei der Gemeinde Hünxe schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Auskünfte werden während der Dienststunden erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus, besteht ergänzend die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/4.vereinfachte-aenderung-bplan-20>

einzusehen.

Es wird bestätigt, dass der bekannt gemachte Beschluss im Wortlaut dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 29. April 2015 entspricht.

Ferner wird bestätigt, dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Hünxe www.huenxe.de eingesehen werden

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 29. April 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ferner wird die Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hünxe, den 14. Oktober 2015
gez.

Hermann Hansen
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

**5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35
„Stallbergweg“ / Hünxe
Gemeinde Hünxe**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB);
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB;**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am 02. Juni 2015 folgendes beschlossen:

„Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Stallbergweg“ ist wie in der Vorlage beschrieben durchzuführen.“

Mit dieser 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Stallbergweg“ / Hünxe ist beabsichtigt, die Möglichkeit zu eröffnen, Terrassenüberdachungen auch außerhalb der überbaubaren Flächen zu realisieren. Dazu sollen die Baugrenzen um bis zu 4,50 m überschritten werden dürfen.

Der Geltungsbereich der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ / Hünxe entspricht dem Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplanes

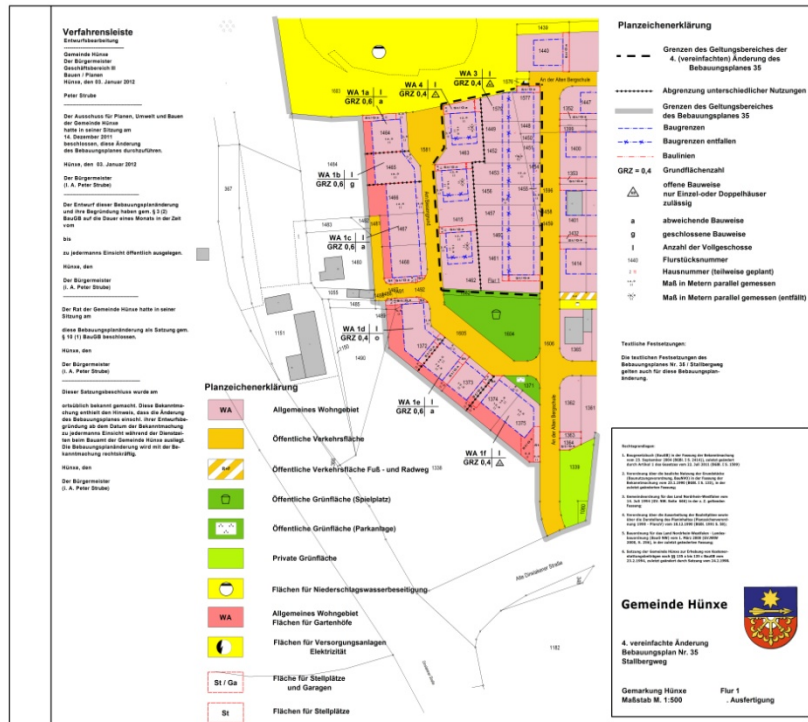


Abbildung 2: Geltungsbereich der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 35, für diesen Bereich gelten etwas abweichende geänderte Festsetzungen als für den übrigen Geltungsbereich;

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird die Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt und bekannt gemacht. Der Planentwurf für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Stallbergweg“ / Hünxe liegt in der Zeit vom **26.10.2015** bis **27.11.2015** beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 302 / 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung und weiteren Unterlagen entnommen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben.

Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus sind alle Unterlagen zu folgenden Zeiten einzusehen:

montags bis freitags	08:00 – 12:00 Uhr
montags bis mittwochs	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung bis zum **27.11.2015** bei der Gemeinde Hünxe schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Auskünfte werden während der Dienststunden erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus, besteht ergänzend die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/5.vereinfachte-aenderung-bplan-35>

einzusehen.

Es wird bestätigt, dass der bekannt gemachte Beschluss im Wortlaut dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 2. Juni 2015 entspricht.

Ferner wird bestätigt, dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Hünxe www.huenxe.de eingesehen werden

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 2. Juni 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ferner wird die Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hünxe, den 14. Oktober 2015

gez.

Hermann Hansen
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Spillendreher“ / Drevenack Gemeinde Hünxe

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB);
 Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB;**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am 29. April 2015 folgendes beschlossen:

„1. Der Bebauungsplan Nr. 40 – „Spillendreher“ / Drevenack ist, wie in der Vorlage beschrieben zu ändern. 2. Mit den Maßnahmen ist erst zu beginnen, wenn der Antragsteller sich dazu bereit erklärt, die Kosten des Verfahrens zu übernehmen.“

Mit dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Spillendreher“ / Drevenack ist beabsichtigt, ein außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gelegenes Grundstück über die öffentlichen Verkehrsflächen des Bebauungsplanes zu erschließen. Dazu ist die Änderung der Festsetzung „öffentliche Grünfläche“ in „öffentliche Verkehrsfläche“ für einen kleinen Teilbereich des Bebauungsplanes erforderlich.

Der zu ändernde Bereich ist nachfolgend dargestellt.

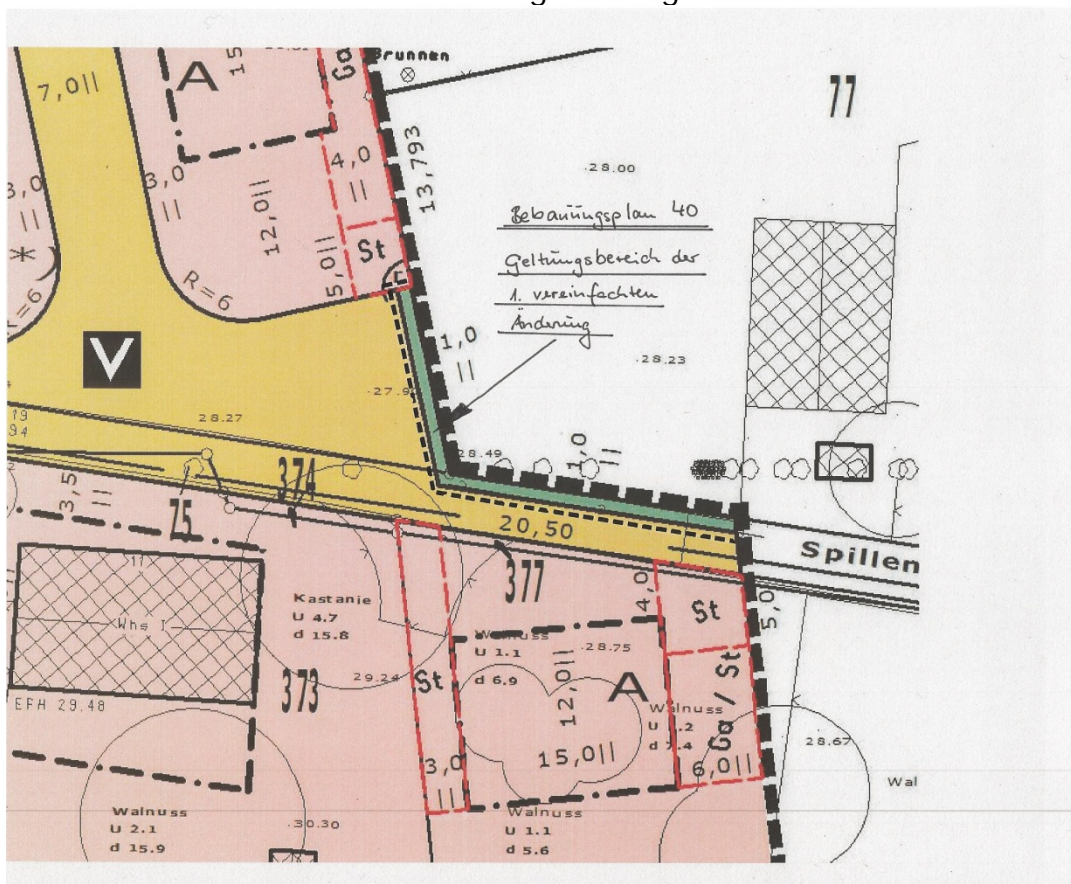


Abbildung 1: Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Spillendreher“ / Drevenack (grün gefärbter Bereich);

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird die Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt und bekannt gemacht. Der Planentwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Spillendreher“ / Drevenack liegt in der Zeit vom **26.10.2015** bis **27.11.2015** beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 302 / 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung und weiteren Unterlagen entnommen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben.

Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus sind alle Unterlagen zu folgenden Zeiten einzusehen:

montags bis freitags	08:00 – 12:00 Uhr
montags bis mittwochs	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o. g. Frist schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Auskünfte werden während der Dienststunden erteilt.

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung bis zum **27.11.2015** bei der Gemeinde Hünxe schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Auskünfte werden während der Dienststunden erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus, besteht ergänzend die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/1.vereinfachte-aenderung-bplan-40>

einzusehen.

Es wird bestätigt, dass der bekannt gemachte Beschluss im Wortlaut dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 29. April 2015 entspricht.

Ferner wird bestätigt, dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Hünxe www.huenxe.de eingesehen werden

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 29. April 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ferner wird die Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hünxe, den 14. Oktober 2015

gez.
Hermann Hansen
(Bürgermeister)